

**Geschäftsbericht**  
**für das Geschäftsjahr vom 25.09.2004 bis zum**  
**23.09.2005**

**zur Vorlage an die Hauptversammlung des Landkreistages Saarland**  
**am 23.09.2005 in Eppelborn-Dirmingen**

(Presseexemplar)

Herr Vorsitzender,  
meine Damen und Herren,

wir blicken auf ein ereignisreiches Geschäftsjahr zurück. Dieser Geschäftsbericht beginnt mit einer Zustandsbeschreibung und will im weiteren Verlauf einen Prozess beschreiben. Am Beginn des Zeitraumes, über den hier zu berichten ist, stand ein Gutachten mit Vorschlägen zur Veränderung der kommunalen Verwaltungsstrukturen im Saarland. Am Ende des Berichtszeitraumes ist festzustellen, dass der Landkreistag seiner Funktion als Interessenvertretung der saarländischen Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken mit Beharrlichkeit und hohem Einsatz gerecht wurde. Und trotz aller grundsätzlicher Diskussionen um die ihre eigene Zukunft ist es den saarländischen Landkreisen und dem Stadtverband Saarbrücken im gleichen Zeitraum auch gelungen, erfolgreich eine der größten Strukturreformen im Bereich der sozialen Sicherung im Saarland umzusetzen. Dass dies kein einfaches Unterfangen war und ist, darauf brauche ich angesichts der Diskussionen in der Öffentlichkeit in den vergangenen Wochen und Monaten nicht mehr gesondert hinzuweisen.

„Wenn es die Landkreise nicht gäbe, müsste man sie erfinden! Nur wenige Schöpfungen der Verwaltungskunst haben sich so glänzend bewährt“ – so der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau im November 2001. Bei der Umsetzung der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu Beginn des Jahres 2005 nach dem SGB II haben sich die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken in hohem Maße bewährt. Nach einem quälend langen Gesetzgebungsverfahren im Bund waren bereits Mitte September 2005 in allen Landkreisen und im Stadtverband Saarbrücken durch Beschlüsse der Kreistage und des Stadtverbandstages die Entscheidungen gefallen, in welcher Organisationsform ab Januar 2005 die Leistungen für die betroffenen Hilfeempfänger angeboten werden. Danach wurden in 4 Landkreisen und im Stadtverband Saarbrücken die nach dem SGB II vorgesehenen neuen Organisationseinheiten, die sog. Arbeitsgemeinschaften, gemeinsam von Landkreisen und Agenturen für Arbeit gegründet und personalisiert. Der Landkreis St. Wendel hatte sich bekanntlich für das sog. Optionsmodell entschieden, wonach

der Landkreis die Leistungen für die Betroffenen aus einer Hand und in eigener Trägerschaft erbringt. Auch hier wurde wie bei den Arbeitsgemeinschaften unter hohem Zeitdruck und mit hohem Einsatz der Beteiligten vor Ort im Spätherbst des vergangenen Jahres die Voraussetzungen zur rechtzeitigen Umsetzung des SGB II zum 01. Januar 2005 geschaffen.

Mit der Entscheidung des Kreistages des Landkreises St. Wendel wird auch im Saarland dem Wettbewerbsgedanken des Gesetzes Rechnung getragen. In den nächsten Jahren wird sich herausstellen, welche Organisationsform die größeren Vorteile bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen bietet. Der Landkreis St. Wendel hat sich zur Mitwirkung an der Wirkungsforschung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit verpflichtet. Nach Überzeugung des Deutschen Landkreistages wird sich in einem überschaubaren Zeitraum zeigen, dass der ursprüngliche Reformgedanke bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die Leistungen für die Betroffenen aus einer Hand zu erbringen, bei den Landkreisen optimal umgesetzt werden kann.

Der Landkreistag trat bereits frühzeitig Befürchtungen in der Öffentlichkeit entgegen, dass insbesondere die Auszahlungen der sog. passiven Leistungen nach dem SGB II an die Betroffenen nicht rechtzeitig geleistet werden könnten. Schon im Januar dieses Jahres, kurz nach Inkrafttreten des SGB II, hatte der Landkreistag eine zweite Phase der Umsetzung gefordert. Nach dem eine der größten Sozialreformen der letzten Jahrzehnte im Saarland durch die Zusammenarbeit von Landkreisen und Arbeitsagenturen relativ reibungslos angelaufen war, sah der Landkreistag sehr schnell die Notwendigkeit, über die Zahlung des Arbeitslosengeldes II hinaus die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen zielgerichtet anzugehen. Der Gesichtspunkt des Förderns und Forderns für den einzelnen Langzeitarbeitslosen sollte nach der Anlaufphase zu Beginn des Jahres sehr schnell in den Mittelpunkt der Bemühungen rücken. Hierzu mussten die Diskussionen vor Inkrafttreten des SGB II wie etwa um die geeignete Organisationsstruktur beendet werden. Die Zusammenführung zweier bisher getrennter Verwaltungskulturen – hier zentralistische Bundesbehörde, dort kommunale Selbstverwaltung – erzeugte und erzeugt naturgemäß Reibungen und Koordinationsbedarf. Die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken verstanden und verstehen sich bei

der Umsetzung des SGB II im Saarland als pragmatische Akteure in einem Prozess, bei dem wohl das letzte Wort über die optimale Ausgestaltung noch nicht gesprochen ist. Auch die hier und da zu vernehmende Diskussion um die Kreisstruktur im Saarland war bei der Umsetzung des SGB II kontraproduktiv, weil sie Kräfte und Energien an der falschen Stelle zu sehr vereinnahmte.

Um die reibungslose Umsetzung der Hartz IV Reform im Saarland zu bewerkstelligen, schlug der Landkreistag die Einrichtung eines Beirates vor, in dem alle beteiligten Akteure über den reinen Erfahrungsaustausch hinaus auch grundlegende Themen wie die Refinanzierung der Kosten der Unterkunft u.ä. erörtern und koordinieren sollen. Der zuständige Wirtschaftsminister ist diesem Vorschlag gefolgt und hat unter der Federführung seines Hauses einen entsprechenden Landesbeirat konstituiert. In den bisherigen Beratungen dieses Beirates haben die beiden Vertreter des Landkreistages darauf hingewiesen, dass Landkreisen und Stadtverband Saarbrücken durch die Übernahme der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II finanzielle Risiken entstehen, die minimiert werden müssen. So hat das Land einen geringeren Betrag als erwartet aus seiner Kostentlastung im Zuge von Hartz IV an die Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken weitergeben. Schon allein aufgrund ihres finanziellen Umfanges von wesentlich größerer Bedeutung ist jedoch die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft. „Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung ..., um sicherzustellen, dass die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der sich aus ihm ergebenden Einsparungen der Länder um jährlich 2,5 Milliarden Euro entlastet werden“, so die Formulierung in § 46 Abs. 5 SGB II.

Schon allein dieses Zitat aus dem Gesetzestext verdeutlicht, dass der Gesetzgeber ursprünglich von Erwartungen ausging, die sich im Gesetzesvollzug nicht erfüllten. Angesichts einer um etwa ein Viertel höheren Zahl von Bedarfsgemeinschaften im Saarland und um rund ein Zehntel höherer Ausgaben bei den Kosten für Unterkunft als ursprünglich prognostiziert, steht die Frage nach einer kostendeckenden Finanzierung an die Kommunen durch den Bund aktuell eher auf der Tagesordnung als die durch das Gesetz avisierte Entlastung. Zwar bietet das SGB II im Zuge der sog. Revisionsklausel nach § 46 Abs. 6 die Möglichkeit, gegenüber dem Bund

entsprechende Finanzmittel einzufordern. Die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken treten jedoch im Zweifelsfall erst mal für den Bund in Vorlage, was sicherlich nicht zur Minderung der kommunalen Finanznot im Saarland beiträgt. Außerdem gab es zur Mitte dieses Jahres bereits Ankündigungen aus Berlin, wonach der Bund sich von der bisherigen Anteilsquote in Höhe von 29,1 % zurückziehen wolle. Dies wurde vom Deutschen Landkreistag und von seinen Landesverbänden dadurch konterkariert, dass in allen deutschen Landkreisen eigene monatliche Erhebungen der angefallenen Kosten der Unterkunft durchgeführt werden, um so eine eigene Datenbasis für Erstattungen des Bundes an die Kommunen im nächsten Jahr zu gewinnen.

Die ursprünglichen Termine zur Revision der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zum 01. März und zum 01. Oktober konnten nicht gehalten werden. Nunmehr ist mit einer ersten Revision zum 07. Oktober 2005 zu rechnen. Diese ist insofern für die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken von großer Relevanz, als nach dem Wortlaut des SGB II in § 46 Abs. 6 damit der Anteil des Bundes für das Jahr 2006 festgelegt wird. Vor dem Hintergrund nicht ausreichender Erstattungsleistungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft bisher ist eine Weiterführung des Bundesanteiles zumindest in der bisherigen Höhe auch über das Jahr 2005 hinaus für die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken unabdingbar. Eine Senkung des Bundesanteiles ist angesichts der tatsächlichen Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft ausgeschlossen. Das Land hat bereits vor geraumer Zeit angekündigt, die Fortschreibung des bisherigen Bundesanteiles im nächsten Jahr tatkräftig unterstützen zu wollen.

Die Umsetzung des SGB II war in der Öffentlichkeit zu jedem Zeitpunkt von einer enormen Resonanz begleitet. War es Ende letzten Jahres die Diskussion um die rechtzeitige administrative Umsetzung, so folgten in diesem Jahr die Diskussionen um die sog. 1-Euro-Jobs, um die angemessenen Kosten der Unterkunft, um die Arbeitsfähigkeit der Hilfeempfänger oder um die Verfolgung von Leistungsmissbrauch. Der Landkreistag Saarland hat sich an dieser öffentlichen Diskussion mit deutlichen Positionierungen beteiligt. Schon im März dieses Jahres wies der Landkreistag darauf hin, dass die Problemstellungen bei der Umsetzung

des SGB II im Saarland nicht vom Ziel aller Anstrengungen ablenken dürften, Arbeitslosen zu helfen, wieder einen Weg in Arbeit und Beschäftigung zu finden. Vor diesem Hintergrund wiederholte der Landkreistag im März 2005 seinen Appell, die Eingliederung und Vermittlung von Alg2-Empfängern in den Fokus der Betrachtung zu rücken und sich davor zu hüten, jede Woche eine neue angebliche Hiobsbotschaft bei Hartz IV durch die Öffentlichkeit zu treiben.

So bewegte sich beispielsweise zum damaligen Zeitpunkt die Zahl der strittigen Fälle bezüglich der Erwerbsfähigkeit im Saarland bei 120, in Anbetracht der rund 40 000 Bedarfsgemeinschaften im Saarland also bei weniger als einem Prozent. In der Öffentlichkeit hatte jedoch der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit damals den Eindruck erweckt, als hätten die Kommunen Hilfeempfänger mit schweren Vermittlungshindernissen im Sinne des SGB II als erwerbsfähig eingestuft, um sich derart von Soziallasten zu entlasten. Bei genauerem Hinsehen entpuppte sich dieser Vorwurf des Bundes an die Kommunen bundesweit als auch im Saarland als haltlos. Es lag schlichtweg auch in der Logik des Gesetzes, dass 9 von 10 ehemaligen Sozialhilfebeziehern als arbeitsfähig im Sinne des SGB II einzustufen waren. Das Gleiche gilt für Menschen, die ihr Studium abgeschlossen haben, nunmehr im Sinne des SGB II erwerbsfähig sind und so eventuell einen gesetzlichen Anspruch besitzen. Ebenso ist zu beobachten, dass sich einige Betroffene aus ihren bisherigen Lebenssituationen lösen und nunmehr als eigene Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II einzustufen sind.

Alles in allem war die Umsetzung des SGB II im Saarland ein Erfolg. Mit Blick auf die vergangenen Monate lässt sich feststellen: Die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken haben bei der Umsetzung einer der wichtigsten Strukturreformen im Sozialbereich ihre enorme Kompetenz einmal mehr bewiesen. Sie waren leistungsfähige, leistungswillige, flexible und verlässliche Partner. Es ist gelungen, die Geldleistungen an die Betroffenen pünktlich auszuzahlen. Auch bei der Umsetzung der eigentlichen Gesetzesabsicht, Langzeitarbeitslosen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist man im Saarland ein gutes Stück vorangekommen. Schon bisher wurden durch das pragmatische Zusammenwirken vor Ort in den Jobcentern im Saarland beachtliche Initiativen auf den Weg gebracht, um Betroffenen eine Perspektive zu eröffnen. Die Bilanz nach

fast neunmonatiger Umsetzungserfahrung im Saarland gebietet auch, auf die nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung aufmerksam zu machen als da sind:

- die sehr hohen Fallzahlen, die deutlich höher sind als ursprünglich erwartet und prognostiziert;
- die Schwäche am ersten Arbeitsmarkt;
- die schwierige Situation der älteren Arbeitslosen.

Die Mitte des Jahres vom Bund und der Bundesagentur für Arbeit angekündigten Schritte zur Stärkung eigener Gestaltungspotenziale und der Entscheidungsverantwortung in den Arbeitsgemeinschaften wurde vom Landkreistag Saarland für die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken begrüßt. Im ersten Halbjahr lähmte des öfteren in den Arbeitsgemeinschaften die Abhängigkeit von zentralen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg die Umsetzung des SGB II. Mit der beabsichtigten Übertragung der Personal- und Haushaltsverantwortung auf die Geschäftsführungen der Arbeitsgemeinschaften bleibt zu hoffen, dass der Weg für eine effektivere Jobvermittlung in den Jobcentern geebnet wird. Die regionalen Akteure im Saarland erhalten mit den angekündigten Änderungen mehr Entscheidungsbefugnisse, aber auch mehr Verantwortung bei der Umsetzung des SGB II im Saarland. Allerdings ist bis zum heutigen Tag noch unklar, wie dies im Einzelnen umgesetzt werden kann. Hier muss offensichtlich die Regierungsneubildung in Berlin abgewartet werden.

Die Umsetzung des SGB II ab Herbst 2004 wurde teilweise auch in der öffentlichen Wahrnehmung überlagert durch die Diskussion um die Zukunft der saarländischen Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken. Am 05. Oktober 2004 wurde das im Auftrag der Landesregierung angefertigte Gutachten zur „Überprüfung der kommunalen Verwaltungsstrukturen im Saarland“ veröffentlicht. Völlig überraschend wurde darin neben einer durchaus beachtlichen Anzahl von Vorschlägen zu einer Funktionalreform auch die Zusammenlegung von Landkreisen und die Umgestaltung des Stadtverbandes Saarbrücken in einen sog. Stadtkreis vorgeschlagen. Naturgemäß haben in der Folgezeit die Bewertung des Gutachtens als auch die eigene Positionierung den Landkreistag in hohem Umfang beschäftigt. So hat sich

der Vorstand des Landkreistages in 5 Sitzungen mit der Thematik auseinandergesetzt und eine umfangreiche Positionsbestimmung beschlossen.

Der Landkreistag hat in der gesamten Diskussion der letzten Jahre immer betont, dass sich die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken einer effizienteren Ausrichtung der saarländischen Verwaltung nicht verschließen werden. Der Begriff der saarländischen Verwaltung umschließt dabei den Bereich der gesamten Verwaltung des Bundeslandes Saarland, also nicht nur der Kommunalverwaltungen, sondern auch der Landesverwaltung. Die Frage, wer macht was im Saarland stand im Mittelpunkt. Alle Beteiligten, also die saarländische Landesregierung, der Landkreistag Saarland und der Saarländische Städte- und Gemeindetag, hatten am Ausgangspunkt als gemeinsame Ziele diskutiert, parallele Strukturen von Aufgabewahrnehmungen zu bereinigen und Ausgaben- und Aufgabenverantwortungen zusammenzuführen. Der Titel des im Oktober letzten Jahres veröffentlichten Gutachtens weist demgegenüber in eine falsche Richtung und ist insofern durchaus missverständlich. Es ging eben gerade nicht nur um eine Überprüfung der kommunalen Verwaltungsstrukturen, sondern der Verwaltungsstrukturen insgesamt im Saarland. Es muss darauf hingewiesen werden, dass entgegen der Titelgebung der Gutachter durchaus umfangreiche Vorschläge auch zur Reform der Landesverwaltung avisiert hat.

Meine Damen und Herren,

die Ergebnisse des genannten Gutachtens sind bekannt. In einem Grundmodell wird eine sog. Sektorale Funktionalreform mit einer Fülle von Einzelmaßnahmen zur Neuorganisation des Verwaltungsgefüges im Saarland und die Umorganisation des Stadtverbandes Saarbrücken in einen – vom Gutachter neu erfundenen – Stadtkreis Saarbrücken vorgeschlagen. Dieser Stadtkreis Saarbrücken soll sich zur Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken bedienen und durch die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt nach außen vertreten werden. Als Beschlussorgan soll ein Stadtkreistag fungieren, dessen Vertreter/innen entweder in direkter Wahl von der Bevölkerung bestimmt oder von den stadtkreisangehörigen Gemeinden per Wahl der Vertretungsorgane bestimmt werden sollen.

Modulartig auf dieses Grundmodell setzt das Gutachten ein sog. Entwicklungsmodell in zwei Alternativen. Die eine Alternative sieht die Rückführung von Verwaltungskompetenzen von den Kreisen auf das Land vor, insbesondere für den gesamten Bereich der Auftragsverwaltung. Die andere Alternative sieht die Bildung von zwei großen Landkreisen vor, auf die im Bereich der Auftragsangelegenheiten, aber auch aus dem Aufgabenbestand der Gemeinden Aufgaben herabgezont oder heraufgezont werden sollen. Mit dem Vorschlag, die Kreishaushalte zu plafondieren und eine degressive Konnexität für übertragene Aufgaben einzuführen, schlägt das Gutachten zusätzliche Regulierungsinstrumente in den Finanzbeziehungen zwischen Kreisen und kreisnugehörigen Gemeinden einerseits sowie Land und Landkreisen andererseits vor. Das finanzielle Entlastungsvolumen soll nach Berechnungen des Gutachters zwischen 56 und 73 Mio. € in einem mittel- bis langfristigen Zeitraum betragen.

Die Resonanz in den saarländischen Medien war im Herbst letzten Jahres beachtlich. Die in den Medien auf die Kreisgebietsreform fokussierte Darstellung reduzierte jedoch von Anfang an das Gutachten auf einen Teilaspekt. Da das Gutachten mehrere Szenarien vorstellt, ist eine Kreisreform nicht zwingend notwendig und aus Sicht des Landkreistages auch überhaupt nicht notwendig, da sich die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken in der bisherigen Struktur als kompetente und bürgernahe Verwaltungsebene in kommunaler Selbstverwaltung bewährt haben.

Der Vorstand des Landkreistages hat, beginnend am 18. November 2004, demgegenüber eine andere Konzeption zur Verschlinkung der saarländischen Verwaltungsstruktur entwickelt und mit der saarländischen Landesregierung sowie den im Landtag des Saarlandes vertretenen politischen Parteien diskutiert. Dabei ist es insbesondere im Dialog mit dem Ministerpräsidenten des Saarlandes und der zuständigen Innenministerin gelungen, eine Verständigung über das weitere Vorgehen zu erreichen. Danach werden zunächst in einem gemeinsamen Koordinierungsausschuss alle Vorschläge des Gutachtens zu einer Funktionalreform einer Prüfung auf deren Umsetzbarkeit unterzogen. In einem zweiten Schritt werden

auch die Vorschläge des Gutachtens für die Änderung der Kommunalverfassung einer Prüfung unterzogen.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland ist diesem Vorgehen mit Beschluss vom 13. Januar 2005 beigetreten. Am 09. März diesen Jahres hat sich der gemeinsame Koordinierungsausschusses von Landesregierung, Landkreistag und Städte- und Gemeindetag als „Koordinierungsausschuss Funktionalreform / Verwaltungsmodernisierung“ konstituiert. Mittlerweile fanden insgesamt 5 Arbeitssitzungen dieses Gremiums statt, in denen die Vorschläge des Gutachtens zu einer Funktionalreform im Saarland fast vollständig abgearbeitet wurden. In einer erheblichen Anzahl von Vorschlägen des Gutachtens ergab sich in den Beratungen Konsens. Es lässt sich ebenso feststellen, dass Landkreistag und Saarländischer Städte- und Gemeindetag nur an einigen wenigen Stellen unterschiedliche Auffassungen vertraten und die kommunale ‚Familie‘ fast immer geschlossen votierte.

Die Landesregierung hat im Frühjahr mit der Umsetzung der Gutachtenvorschläge für einen Teil der Landesverwaltung – hier die Zusammenfassung von nachgeordneten Landesbehörden - begonnen. Auch für den Bereich der kommunalen Verwaltungsstruktur wurden erste Einzelmaßnahmen auf den Weg gebracht. So liegt beispielsweise aus dem zuständigen Finanzministerium ein Gesetzentwurf zur Neuregelung der Zuständigkeit für das Wohngeld vor. Mit diesem Gesetzentwurf wird die Zuständigkeit von bisher 52 gemeindlichen Wohngeldstellen auf zukünftig 6 Wohngeldstellen bei den Landkreisen und beim Stadtverband Saarbrücken verlagert. Landesweit werden dadurch voraussichtlich 1,7 Mio. € an Personal- und Sachkosten eingespart. Der Vorstand des Landkreistages ist diesem Vorhaben am 07. September diesen Jahres beigetreten. Am 17. Oktober findet die nächste Sitzung des Koordinierungsausschusses Funktionalreform / Verwaltungsmodernisierung statt. In dieser Sitzung wird es um die vom Gutachten aufgeworfenen Fragen der inneren Kommunalverfassung gehen, also etwa des Stimmrechtes der Hauptverwaltungsbeamten in den kommunalen Selbstverwaltungsgremien oder der Mitgliedschaft der Bürgermeister/innen in den Kreistagen.

Die grundsätzliche Position des Landkreistages zum Gutachten zur „Überprüfung der kommunalen Verwaltungsstrukturen im Saarland“, wie sie in den Beschlüssen des Vorstandes vom 18.11.2004, vom 13.01.2005, vom 10.03.2005 und vom 12.05.2005 zum Tragen kommt, lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken stellen grundsätzlich leistungsfähige und bürgernahe Verwaltungseinheiten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Saarland dar.
- Die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken sollen als Kompetenzzentren bürgernaher Verwaltung im Zuge der Funktionalreform gestärkt werden.
- Die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken stehen einer sektoralen Funktionalreform innerhalb der bestehenden Gebietsstruktur offen gegenüber; hierzu müssen die Vorschläge des Gutachtens im Einzelnen geprüft werden.
- Der Landkreistag bietet der Landesregierung und dem Landtag einen Pakt zur Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform an, in dessen Rahmen Vorgehensweise und Einsparpotenziale vereinbart werden, die in einem mittelfristigen Zeitraum realisiert werden sollen.
- Der Landkreistag Saarland setzt auf einen ergebnisoffenen Dialog und die Verständigung auf ein funktionsfähiges Gesamtkonzept für eine Funktionalreform im Saarland.

Der Vorstand des Landkreistages hat in allen Beschlüssen seine Haltung bekräftigt, wonach sich die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken in geeigneter Form an den Maßnahmen zur Zukunftssicherung des Saarlandes beteiligen. Dabei geht der Landkreistag Saarland jedoch davon aus, dass sich dies in einer gemeinsamen Anstrengung innerhalb der bestehenden Gebietsstrukturen verlässlicher realisieren lässt. Der Landkreistag Saarland bietet daher der Landesregierung einen konstruktiven Dialog an, der in einem ‚Master-Plan‘ zur Verwaltungsmodernisierung im Saarland münden soll. Darüber hinaus werden die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken ihre Anstrengungen zur freiwilligen Kooperation bei der Aufgabenerledigung verstärken.

Der Vorstand des Landkreistages hat wie bereits erwähnt die Einrichtung eines Koordinierungsausschusses Funktionalreform durch die saarländische Landesregierung begrüßt und beauftragte die Landräte/innen, den Stadtverbandspräsidenten und den Geschäftsführer, nach interner Abstimmung einen umfassenden Maßnahmenkatalog im gemeinsamen Koordinierungsausschuss zu unterbreiten. Der Landkreistag konnte daher zu allen konkreten Vorschlägen des Gutachtens durch Beschlüsse des Vorstandes und in dessen Ausführung durch intensive Beratungen auf der Landratsebene Position beziehen und diese in den bisherigen Diskussionsprozess einbringen.

Vorstand und Geschäftsstelle des Landkreistages haben das vorgelegte Gutachten auch einer intensiven Wertung unterzogen und kamen dabei zu folgenden Einschätzungen:

- a. Das Gutachten stellt mehrere – auch alternative - Szenarien vor, um im Saarland die Verwaltungsstrukturen zwischen Land, Landkreisen/Stadtverband und Gemeinden effizienter zu gestalten. Eine Zusammenlegung von Kreisen oder Veränderungsüberlegungen im Bereich des Stadtverbandes Saarbrücken (sog. Stadtkreismodell) sind daher nicht zwingend notwendig, um die geschilderten Effizienzpotentiale zu realisieren. Insofern reduziert die in der Öffentlichkeit auf die Kreisgebietsreform fokussierte Darstellung des Gutachtens auf einen Teilaspekt.
- b. Die vom Gutachter errechneten mittel- und langfristige zu erzielenden Einsparvolumen entbehren einer gesicherten Grundlage. Demgegenüber werden die sog. Prozesskosten einer Funktional- und Gebietsreform im Sinne einer Gesamtkostenbetrachtung nicht berücksichtigt.
- c. Eine Schwäche des Gutachtens besteht darin, dass der Gutachter die von ihm selbst aufgestellten Kriterien unterschiedlich gewichtet, so dass demokratische Teilhabe und Bürgernähe in wesentlichen Teilen unterbewertet werden. Der im Grundgesetz verankerte Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung wird vom Gutachter unterschätzt und dementsprechend gering gewürdigt.

- d. Die im Gutachten vorgeschlagenen zusätzlichen Regulierungsinstrumente in den Finanzbeziehungen zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden einerseits (Plafondierung der Kreishaushalte) sowie zwischen Land und Landkreisen andererseits (degressive Konnexität) sind ungeeignet. Sie bergen die Gefahr, die kommunale Selbstverwaltung der Landkreise und des Stadtverbandes auszuhöhlen (Plafondierung) und darüber hinaus zusätzliche Ausgabenverlagerungen vom Land auf die Landkreise / den Stadtverband Saarbrücken zu begünstigen (degressive Konnexität).
- e. Das im Gutachten vorgestellte Stadtkreismodell schafft keine klaren Verwaltungsstrukturen und löst nicht die Stadtumlandaufgaben im Ballungsraum Saarbrücken.
- f. Die dem Gutachten zu Grunde gelegte Grundannahme, die saarländischen Landkreise seien zu klein, ist falsch. Vergleichsrechnungen mit anderen Parametern kommen zu anderen Ergebnissen. Demgegenüber wird die immanent dem Gutachten innewohnende Auffassung, dass nur „große“ Einheiten effizient und kostengünstig Dienstleistungen für die Bürger erbringen können, durch den Gutachter nicht belegt.

Die Einrichtungen und Verwaltungsleistungen der saarländischen Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken prägen in starkem Maße die Lebensqualität der Bevölkerung und erweisen sich als wesentlicher Integrationsfaktor für die Menschen – sie schaffen nach Auffassung des Landkreistages ein Stück Heimat. Bei allen aktuellen Überlegungen zu einer Funktional- und Verwaltungsreform im Saarland geht der Landkreistag daher davon aus, dass die bestehende und leistungsfähige Kreisebene mit fünf Landkreisen und dem Stadtverband Saarbrücken Bestand haben wird, wir werden – etwas salopp formuliert - am Ende aber moderner und schlanker sein.

Nach Auffassung des Deutschen Landkreistages, so das Präsidium Ende November letzten Jahres, sollten aus dem „Gutachten zur Überprüfung der kommunalen Verwaltungsstrukturen im Saarland“ keine voreiligen Schlussfolgerungen gezogen

werden. Im Saarland sollte die Chance einer Verwaltungsmodernisierung zu moderaten Anpassungen an das Gebotene genutzt werden, ohne Gewachsenes voreilig über Bord zu werfen.

Die Grundprobleme liegen nach Auffassung des Deutschen Landkreistages im Saarland wie im gesamten Bundesgebiet in der Überforderung des Staates mit Aufgaben und Ausgaben. Im Saarland ist das wegen der besonderen Soziallastenstruktur besonders dramatisch zu beobachten. Dies könne man mit Verwaltungsstrukturen, wie immer sie ausgestaltet werden, nicht auffangen, wohl könne man aber mit der Veränderung vorhandener Verwaltungsgebietsstrukturen mit einem Schlag viel zerstören, ohne zu wissen, was man sich dafür einhandelt.

Bei kritischer Betrachtung des Gutachtens kommt der Deutsche Landkreistag zu der Auffassung, das bei allen Bemühungen zur Modernisierung der Verwaltung – die bejaht werden –, eine territoriale Überdehnung abzulehnen und eine bürgernahe, demokratisch unmittelbar legitimierte Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen ist. Vor diesem Hintergrund lehnte das Präsidium des Deutschen Landkreistages die bekannt gewordenen Überlegungen des Gutachtens für ein Stadtkreismodell in Saarbrücken ebenso nachdrücklich ab und stellt fest: „Der ... Stadtverband hat in seiner jetzigen Form eine bundesweite Vorbildfunktion erlangt“. Beim Stadtverband Saarbrücken stehe räumliche Dimension und das Verhältnis von städtischer und Umlandbevölkerung in einem angemessenen Verhältnis. Der Vorschlag des Gutachtens zur Personalunion zwischen Organen und der Verwaltung von Stadtkreis und Landeshauptstadt verletzte demgegenüber die Organ- und Personalhoheit der beteiligten Kommunen und damit die kommunale Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes.

Auch die vom Gutachten avisierte Zusammenlegung von Landkreisen im Saarland vermag nach Einschätzung des Deutschen Landkreistages mit Blick auf die behauptete Kleinteiligkeit als Argument nicht zu überzeugen:

- Bezüglich der Einwohnerzahlen belegen die saarländischen Landkreise im Vergleich zu allen 323 deutschen Landkreisen die Plätze 23, 75, 125, 145, 249 und 268;

- Bei der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Kreise liegt das Saarland auf Platz 5 der 13 Flächenländer mit durchschnittlich 177 000 Einwohnern und liegt damit nicht nur vor allen ostdeutschen Ländern, sondern auch vor Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Bayern;
- Bei der Einwohnerdichte belegen die saarländischen Landkreise bundesweit von 323 Landkreisen die Positionen 6, 14, 24, 36, 104 und 110 und gehören damit zu den hochverdichteten Agglomerationsräumen.

Das Argument mangelnder Effizienz lässt sich allein dadurch widerlegen, dass im Saarland die Zahl der Gemeinde- und Kreisbediensteten im Bundesdurchschnitt bereits die geringste Größe bundesweit erreicht hat. Im Saarland kommen auf 1000 Einwohner 13,1 Bedienstete bei Gemeinden und Kreisen, während beispielsweise Bayern und Baden-Württemberg 19,9 Bedienstete im kommunalen Bereich je 1000 Einwohner aufweisen. Die Landesverwaltung im Saarland weist demgegenüber mit 27 Bediensteten je 1000 Einwohner (Bundesdurchschnitt 24 je 1000 Einwohner) eine mehr als doppelt so hohe Beschäftigtenquote auf wie auf der kommunalen Ebene.

Zusammengefasst lässt sich feststellen: Sowohl der Landkreistag Saarland und der Deutsche Landkreistag als auch der Saarländische Städte- und Gemeindetag warnen vor einer unkritischen Übernahme der Vorschläge des Gutachtens zur Funktionalreform im Saarland. Die Vorschläge sind häufiger allgemein und abstrakt gehalten. Das was umsetzbar und sinnvoll ist, sollte im Konsens vereinbart und dann angegangen werden. Die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken bieten der Landesregierung und den saarländischen Städten und Gemeinden hierbei eine faire und verlässliche Partnerschaft an.

Meine Damen und Herren,

Ich darf mich für die geleistete Unterstützung und Mitwirkung im vergangenen Geschäftsjahr bei vielen bedanken. In einem für den Landkreistag ereignisreichen und aufregenden Zeitraum haben wir es gemeinsam geschafft, die Diskussionen um „Hartz IV“ und um die Verwaltungsmodernisierung in sachliche und vernünftige Bahnen zu lenken. Gemeinsam sind wir stark – der Landkreistag als

Interessenvertretung der saarländischen Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken hat dies in den vergangenen zwölf Monaten aus meiner Sicht eindrucksvoll bewiesen.

Die Hauptversammlung 2005 liegt in einer Zeit des politischen Umbruches. Wir wissen derzeit alle nicht, wie sich die Regierungsbildung in Berlin gestaltet. Was wir aber wissen ist, dass die nächste Bundesregierung unabdingbar die kommunale Gestaltungskraft sachlich und finanziell stärken muss. Es gilt hier wie fast immer und überall im Leben das Prinzip Hoffnung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Saarbrücken, den 23. September 2005

Martin Luckas, Geschäftsführer